

Spielregeln im Jugendgästehaus Kreis Herford



Damit sich alle Gäste wohlfühlen und ein angenehmer Aufenthalt möglich ist, wird friedlich, respektvoll und tolerant miteinander umgegangen. Dazu bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

1. Jugendliche Gäste bringen wir nach Geschlechtern getrennt unter.
2. Check In ist am Anreisetag ab 13:00 Uhr möglich. Individuelle Absprachen sind möglich. Die Bettwäsche wird vom Jugendgästehaus zur Verfügung gestellt und muss genutzt werden. Diese wird von den Gästen selbstbezogen.
3. Check Out am Abreisetag bis spätestens 09:00 Uhr. Individuelle Absprachen sind möglich. Bitte ziehen Sie die Bettwäsche wieder ab, entsorgen Sie den Müll und verlassen Ihr Zimmer in einem besenreinen Zustand.
4. Jeder Gast ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in Zimmern, im Haus und auf dem Grundstück von 22 Uhr bis 7 Uhr unterbleibt, um anderen Gästen einen erholsamen Schlaf zu ermöglichen.
5. Unter Sicherheitsaspekten sind die Außentüren in der Zeit von 22:00 bis 06:00Uhr ständig verschlossen zu halten. Hauseingänge, Flure und Treppen sind als Fluchtweg grundsätzlich freizuhalten.
6. Die Räumlichkeiten des Jugendgästehauses, die Mehrzwecksporthalle und die Außenanlagen können nach Absprache mit der Betriebsleitung genutzt werden.
7. Abfall ist soweit wie möglich zu vermeiden. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen. Haus, Zimmer und Grundstück ist in einem reinen Zustand zu erhalten. Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Müllsammelstationen entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter.
8. Das Mobiliar, die technischen Geräte, die Gebäude und die Außenanlagen sind sorgfältig zu behandeln bzw. benutzen.
9. Für Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstanden sind, haftet die Verursacherin / der Verursacher.
10. Um das Jugendgästehaus in einem möglichst gepflegten Zustand zu halten, wird in den Gebäuden sauberes Schuhwerk getragen.
11. Die Gebäude und das Außengelände des Jugendgästehauses sind eine rauchfreie Zone.

12. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. Hochprozentiger Alkohol ist im Jugendgästehaus grundsätzlich verboten. Der Verzehr von sonstigen alkoholischen Getränken ist nur nach vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung erlaubt. Wir bitten die verantwortlichen Leiterinnen / Leiter darauf zu achten, dass von ihren Teilnehmerinnen / Teilnehmern nicht übermäßig Bier, Wein und Ähnliches konsumiert wird.
13. Die Nutzung der Mehrzweckhalle liegt in der Verantwortung der Gruppenleitung bzw. der Erziehungsberechtigten. Das Betreten der Mehrzweckhalle ist barfuß oder mit Sportschuhen gestattet, die eine reibungsfreie und helle Sohle haben.
14. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist auf den Zimmer untersagt. Ebenso die Zubereitung von Speisen, sowie die Inbetriebnahme von Wasserkochern oder ähnlichem ist auf den Zimmern strengstens verboten.
15. Die Zimmer sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf dürfen die Zimmer nicht entlüftet werden.
16. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
17. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Zimmern ist sofort die Betriebsleitung zu informieren.
18. Die Brandmeldeanlage ist ausschließlich eine Sicherheitsvorrichtung. Missbräuchliche Nutzung ist haftbar.
19. Brechdurchfall und andere übertragbare Krankheiten sind unverzüglich am Empfang zu melden.
20. Die Mahlzeiten finden wie folgt statt:

Frühstück	08.00 – 08.45 Uhr
Mittagessen	12.00 – 12:30 Uhr
Abendessen	18.00 – 18:45 Uhr

Bitte erscheinen Sie gemeinsam und pünktlich zu den Mahlzeiten. Im Küchen und Speisebereich darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden. Nach den Mahlzeiten erfolgt durch die Gäste ein „Tischdienst“. Das bedeutet: Die Tische feucht und trocken abwischen und nach dem Frühstück die Stühle hochstellen.
21. Die Betriebsleitung übt das Hausrecht im Auftrag des Kreises Herford aus.